**AK Antrag Anerkennung von Covid 19 als Berufskrankheit in allen Unternehmen**

Die Vollversammlung der AK Wien spricht sich dafür aus, dass die Liste der Berufskrankheiten (BK) nach § 177 ASVG bzw. Anlage 1 insofern ergänzt wird, als die unter Nummer 38 angeführte BK Infektionskrankheiten in ihrem Geltungsbereich auf alle Unternehmen ausgeweitet wird.

Begründung: Die derzeit noch immer grassierende Covid- 19-Pandemie hat gezeigt, dass das Gefährdungspotenzial durch Infektion mit dem Corona-Virus und darauf folgende Erkrankung an Covid-19 bzw. Long-Covid auch in beruflichen Bereichen existiert , die nicht über die bestehenden Beschränkungen im Geltungsbereich erfasst werden und somit ArbeitnehmerInnnen, die infolge ihrer beruflichen Tätigkeit an Covid-19 und Long-Covid erkrankt sind, vom Geltungsbereich ausgeschlossen blieben.